

Christian Ehrenberg (Aufsichtsrat)

Beitrag von „docfred“ vom 12. Oktober 2015, 10:09

Zitat von Exilfrange

Fabbo, nach § 27 Abs. 3 BGB, §§ 666 BGB hat der Vorstand eine Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht. Dieser ist mindestens woy nicht ordnungsgemäß nachgekommen.

Das sollte grethlein zumindest anerkennen. Er braucht gar nix zu empfehlen. Das war scheiße von ihm und aus.

Danke...